

## **Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 30.08.2016 – Anhang 1 - beantragte die AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. aufgrund des erheblichen Anstiegs des Beratungsbedarfs die Aufstockung der Stellen in der Wohnberatung von 2,75 auf 3,5 Vollzeitstellen.

## **Erläuterungen:**

Die Wohnberatungsagenturen werden hälftig aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegekassen und der kommunalen Haushalte finanziert. Seit dem Jahr 2014 erhält die AWO als Trägerin der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle 66.000,00 € Fördermittel; für zurzeit 2,75 Vollzeitstellen insgesamt 181.500,- €. Hiervon trägt der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von 50 %; in den Entwurf des Haushaltes ist der entsprechende Betrag von 90.750 € p.a. eingestellt.

Wie die AWO in ihrem Schreiben vom 30.08.2016 und im Jahresbericht 2015 deutlich macht, hat sich die demografische Entwicklung und das Pflegestärkungsgesetz I mit seinen höheren Zuschüssen zur Wohnumfeldverbesserung (seit 2015 Anstieg des Zuschusses von 2.557 € auf 4.000 € je Maßnahme) erheblich auf die Beratungsanfragen ausgewirkt (+ 37%). Darüber hinaus ist auch durch das in ersten Teilen Anfang 2016 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz II - mit einem gleichberechtigten Zugang aller Pflegebedürftigen zu den Leistungen der Pflegeversicherung – mit einem weiteren Anstieg der Beratungsfälle zu rechnen.

Trotz bereits erfolgter Einschnitte in der Fallarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit ist aber nach Darstellung der AWO eine zeitnahe, qualitativ ausreichende Wohnberatung ohne personelle Aufstockung nicht mehr umsetzbar.

Nur eine effektive Wohnberatung kann die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, auch in einer Pflegesituation in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihrer Wohnung zu verbleiben. Durch die von der Wohnberatungsagentur initiierten Maßnahmen kann vielfach häusliche Pflege ermöglicht bzw. gesichert, eine stationäre Unterbringung vermieden und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden. Die Arbeit der Wohnberatungsagentur wirkt sich daher mittelbar auch positiv auf die Höhe der vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen aus.

Der für die gesetzlichen Pflegekassen federführende Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der Verhandlungen über eine Erhöhung der Fördersumme je Vollzeitstelle der Wohnberatung im Jahr 2013 vereinbart, dass mit den in der Höhe begrenzten Fördermitteln eine flächendeckende Förderung von Wohnberatungsagenturen in NRW gewährleistet werden muss. Festgelegt wurde, dass die Berechnung der je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zu fördernden Vollzeitstellen an Hand zur Verfügung stehender Daten des statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2010) zu den Einwohnerzahlen der über 64-jährigen erfolgt (eine Vollzeitstelle pro 45.000 Einwohner über 64 Jahre). Nach dem anzuwendenden Berechnungsschlüssel entfielen von den förderfähigen Stellen in den Wohnberatungsagenturen in NRW insgesamt 2,75 Vollzeitstellen auf den Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte dazu seine Förderung von 2 Vollzeitstellen auf 2,75 Vollzeitstellen aufgestockt, was einen Betrag von 24.750 € (50% Anteil) ausmachte. Es bestand Einvernehmen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem vdek, dass in einem mittelfristigen Turnus geprüft werde, ob Änderungen in der Bevölkerungsstatistik gegebenenfalls Anpassungen in der Personalbemessung der Wohnberatungsagenturen erforderlich machen. Mit Schreiben vom 23.09.2016 wurde der Landkreistag NRW um Klärung gebeten, ob eine Anpassung der Personalbemessung für das Jahr 2017 beabsichtigt

ist. Wie der Landkreistag NRW mitteilte, laufen zurzeit Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem vdek.

Die Pflegekassen stellen Fördermittel aus dem Ausgleichfonds der Pflegekassen nur dann bereit, wenn die kommunale Gebietskörperschaft sich mit einem Betrag in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligt.

Legt man den oben beschriebenen Berechnungsschlüssel auf die aktuell zur Verfügung stehenden Bevölkerungsdaten des statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2015) an, entfielen insgesamt 2,9 Vollzeitstellen auf die Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis. Damit könnte die Wohnberatungsagentur grundsätzlich um eine 0,15 Vollzeitstelle erweitert werden, was Mehrkosten in Höhe von insgesamt 9.900,- € bedeuten würde. Für den Rhein-Sieg-Kreis entstünden im Falle der Zustimmung zur Anpassung der Personalbemessung dadurch Mehrausgaben in Höhe des hälftigen Betrages (4.950,- €). Dies unterstellt allerdings, dass die Fördersumme von 66.000,- € je Vollzeitstelle in den zwischen Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden laufenden Gesprächen nicht angehoben wird. Um einen evtl. moderaten Anstieg der Fördersumme je Vollzeitstelle mitzutragen, könnten vorsorglich zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 8.250 € p.a. (Ansatz neu 99.000 €, Steigerung rd. 3,5 %) bereitgestellt werden.

Folgt man dem Antrag der AWO Bonn/Rhein-Sieg auf Förderung einer 0,75 Stelle ergäben sich – weil nach dem derzeitigen Berechnungssystem keine vollständige Ko-Finanzierung der Pflegekassen erwartet werden kann – Mehrkosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von mindestens 44.550,- €, die sich wie folgt ermitteln:

|             |   |
|-------------|---|
| 49.500,- €  | Kosten einer 0,75 Stelle (66.000, €/VZ)   |
| - 4.950,- € | Förderanteil der Pflegekassen begrenzt auf 50 %<br>einer 0,15 VK (bei Zustimmung zur Anpassung) |
| <hr/>       | <hr/>   |
| 44.550,- €  | Förderanteil des Rhein-Sieg-Kreises   |

Berücksichtigt man auch hier einen moderaten Anstieg der Fördersumme je Vollzeitzeitstelle müssten zusätzliche Mittel in Höhe von 46.000 € bereitgestellt werden. Die Finanzierung einer zusätzlichen 0,75-Stelle zu mehr als 50% alleine durch den Rhein-Sieg-Kreis würde mit der bisherigen Praxis brechen, Mittel nur in dem Umfang bereitzustellen, die die Pflegekassen einsetzen.

Durch einen Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration könnte die abschließende Entscheidung über eine Anhebung der Förderung auf den Zeitpunkt nach Abschluss der Gespräche zwischen Pflegekassen und kommunalen Spitzenverbänden verschoben werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2016.

In Vertretung